Bergische Familie

Die Plattform für Familien im Bergischen Land

# MEDIADATEN

**Gültig ab September 2023**

www.bergische-familie.de

# Bergische Familie

Die Plattform für Familien im Bergischen Land

**Profitieren Sie vom beliebten Online-Auftritt der Bergischen Familie-Plattform.** Die Webseite des Familienmagazins wird genutzt, um sich über **Veranstaltungen für Familien in Oberberg, Rhein-Berg und Rhein-Sieg-Kreis** zu informieren. Zudem findet unsere ständig wachsende Fangemeinde auf der Homepage und SocialMedia-Kanälen stets neue **Freizeittipps, interessante Expertentipps zu verschiedenen Themen Gewinnspiele und Bastelideen.**

## ZIELGRUPPE

**Reiseaffine und aktive Eltern** mit Kindern und **interessierte Großeltern,** Alter von **0** bis **99 Jahren**

## THEMEN

**Redaktionelle Schwerpunkte, Tipps und Veranstaltungshinweise zu aktuellen und für Familien relevanten Themen:**

- Schwangerschaft, Geburt
- Baby & Kleinkind (Kurse, Tipps)
- Kind & Teenager
- Sportangebote & Vereine
- Schulzeit (Tipps), Ferienprogramme
- Freizeitaktivitäten & Ausflugstipps
- Haus & Garten
- DIY & Rezepte
- Finanzen & Vorsorge
- Gesundheit & Ernährung
- Spiele & Lesetipps
- Hochzeit & Feste
- Kindergeburtstage
- aktueller Veranstaltungskalender
- Ausbildung & Jobbörse
- Gewinnspiele
- und vieles Interessantes mehr

**www.bergische-familie.de**

## REICHWEITE

**Impressionen:** ca. 137.000 monatlich
**Klicks:** ca. 4.500 monatlich
**Aufrufe:** ca. 3.500
**Sitzungen:** ca. 3.000
*(Stand: Juni 2023/Quelle: Google Site Kit www.bergische-mama-und-papa.de vor Umbenennung auf www.bergische-familie.de)*

**Bergisches Land:**
Rheinisch-Bergischer, Oberbergischer und Rhein-Sieg-Kreis

Durch die SocialMedia-Aktivitäten **Verbreitung im Netz über die regionalen Grenzen hinaus.**

## Herausgeber


**Agentur Schwalbennest**
Schwalbenweg 24
51789 Lindlar
www.bergische-familie.de


## Kontakt


**Kerstin Werner**
mobil 0179 2020966
agenturschwalbennest@web.de

# ONLINE-WERBUNG

**www.bergische-familie.de**

Bewerben Sie Ihre Veranstaltung, Kurse oder Ihr Produkt bei uns. Oder suchen Sie die passende Verstärkung für Ihr Team unter unseren Lesern.

## Veranstaltungskalender/ Kursangebote

Aufnahme familienrelevanter Veranstaltungen in den Online-Veranstaltungskalender (Kachel) oder auf Kursangebotsseite je nach Thema, inkl. 1 Bild, Logo, Text (max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen) & Verlinkung auf Ihre Webseite.

**Kalendereintrag einmalig | Preis: 50 €**
**Jahres-Flatrate | Preis: ab 150 €**
**Jahres-Flatrate für Kursprogrammanbieter Preis: 200€**

## Jobbörse/Stellenanzeige

Auf Seite JOBBÖRSE sichtbar, Direkt-Verlinkung auf Ihre Webseite.
Größe: Rectangel, Skyscraper oder Full Size Banner wählbar

**3 Monate | Preis: 250 €**

## Gewinnspiele/Rezensionen

Teaser-Kachel auf Seite TERMINE sichtbar, Einzelseite, Social-Media-Einbindung möglich:
1 Teaser-Post mit Verlinkung zur Webseite.
Übernahme von Abwicklung & Versand.
**Text:** max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen
**Bild:** 2 Bilder + Logo, Verlinkung

**1 Monat Teaser | Preis: 99 €**
**Rezensionen/Tipps verbleiben danach dauerhaft in jeweiliger Rubrik als Empfehlung.**
**Social-Media-Einbindung | Preis: 60 €**
(Teaserpost mit Verlinkung auf Instagram & Facebook)

## Skyscraper

Auf Einzelseite sichtbar, je nach Thema
Größe: 600 x 200 px

**3 Monate | Preis: 350 €**
**12 Monate | Preis: 750 €**

## Rectangle

Auf Einzelseite sichtbar, je nach Thema.
Größe: 250 x 160 px

**3 Monate | Preis: 250 €**
**12 Monate | Preis: 550 €**

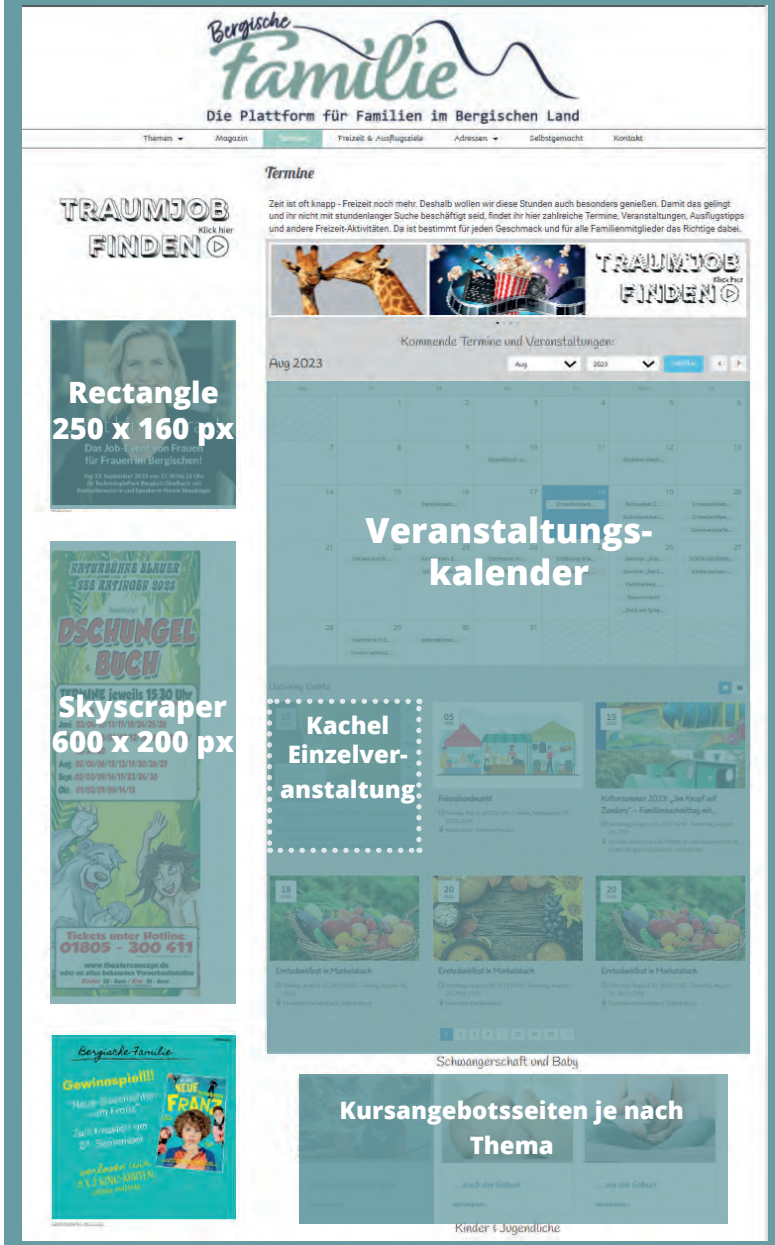


Alle Preise gelten monatlich zzgl. MwSt.

# ONLINE-WERBUNG

**www.bergische-familie.de**

## Full Size Banner

Auf thematisch passender Einzelseite  sichtbar.
Größe: 200 x 600 px

**3 Monate | Preis: 350 €**
**12 Monate | Preis: 750 €**

## Advertorial

Redaktionell eingebundener Beitrag auf der Homepage. Die Platzierung erfolgt in passender Rubrik. Das Advertorial wird als Kachel auf der Rubrik-Übersichtsseite angeteasert.
Text: max. 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen
Bilder: max. 2 Bilder + Logo + Verlinkung

**Experten content dauerhaft  | Preis: 550 €**

## Social Media-Einbindung

Teaser-Post auf Instagram & Facebook mit Verlinkung zur Webseite.
Für Veranstaltung, Gewinnspiel oder Rezension/Tipp.

**Post | Preis: 60 €**

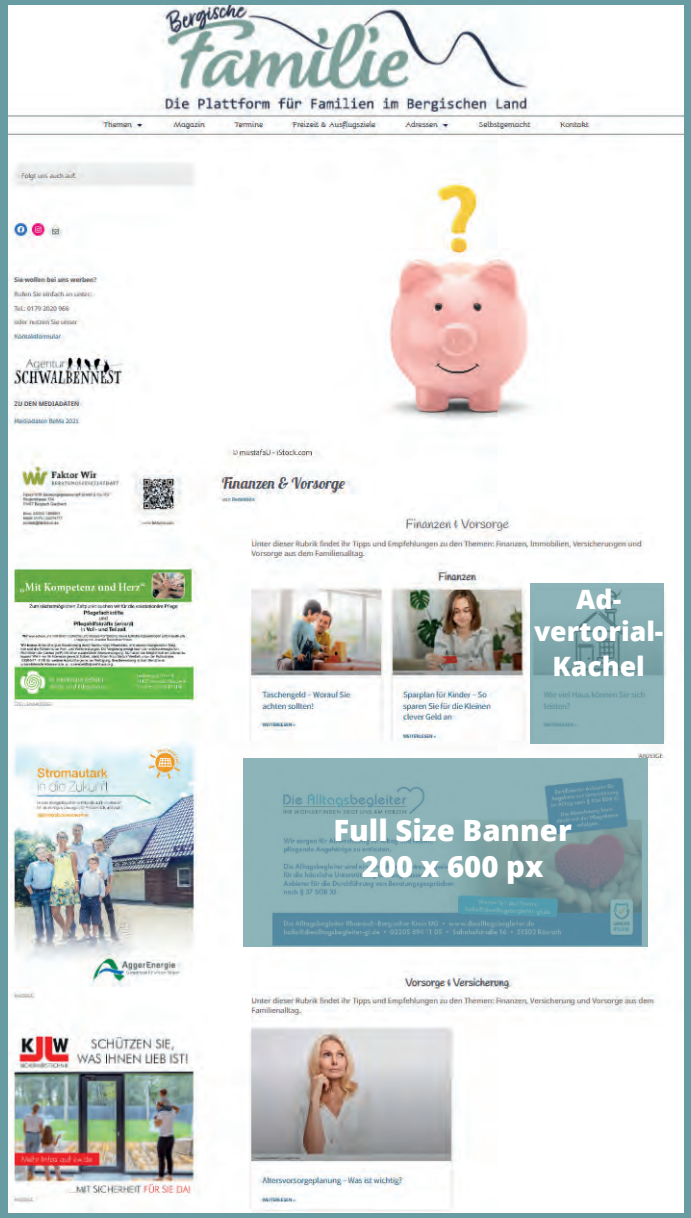

Alle Preise gelten zzgl. MwSt.

# AGB

1.“Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten auf www.bergische-familie.de zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Redaktion nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeachtet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn
die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Herausgebers besteht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der Redaktion eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Ansonsten wird für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, Ausgaben oder Plätzen keine Gewähr übernommen. Wünsche des Kunden nach einer bestimmten Platzierung sind für die Redaktion nicht verbindlich, es sei denn sie hat die Beachtung dieser Wünsche dem Kunden schriftlich zugesagt. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Redaktion mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Die Redaktion behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der Redaktion abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für die Redaktion unzumutbar ist.Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beila- gen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oderbeschädigte Druckunterlagen fordert die Redaktion unverzüglich Ersatz an. Die Redaktion gewährleistet eine übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung für die Redaktion ist ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von 4 Wochen nach Eingang
von Rechnung und Belegen geltend gemacht werden.
11. a) Zum Schadenersatz gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlungen, ist die Redaktion nur verpflichtet, soweit Schäden (1) durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) durch die Redaktion in eine des Erreichen des Vertragszweck gefährdenden Weise verursacht werden oder (2) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von der Redaktion zurückzuführen sind.
b) Haftet die Redaktion gem. Ziffer a) (1) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen, ist die Haftung von dem Vertrag auf die vereinbarten Anzeigenpreise beschränkt.
b) Haftet die Redaktion gem. Ziffer a) (1) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen, ist die Haftung von dem Vertrag auf die vereinbarten Anzeigenpreise beschränkt.
c) Für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn haftet die Redaktion nicht, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Redaktion zurückzuführen sind.
d) Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskampfmaßnahmen, Beschlagnahme, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung oder Betriebsstörungen entbinden die Redaktion von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.d) Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskampfmaßnahmen, Beschlagnahme, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung oder Betriebsstörungen entbinden die Redaktion von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
12. Die Redaktion gewährleistet die drucktechnisch zeitbedingt bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Reklamationen offensichtlicher Mängel muss der Auftraggeber unmittelbar nach Kenntnisnahme des Mangels erheben. Nicht offensichtliche Mängel sind innerhalb von sechs Wochen ab dem Erscheinen der Anzeige zu beanstanden.
13. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für Fehler aus telefonischen oder schriftlichen Übermittlungen jeder Art. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der-Vorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Werbungstreibende hat dann bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Die eventuell entstehenden Mehrkosten z.B. zur-Nachbesserung der Druckunterlagen oder für Maschinenstillstand müssen berechnet werden.
14. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Die Redaktion berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihr innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
15. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
16. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
17. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen, Einziehungskosten sowie Mahnkosten in Höhe von Euro 5,00 pro Mahnung berechnet. Die Redaktion kann bei Zahlungsverzug dieweitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Redak- tion berechtigt, auch während der Laufzeiteines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücktritt auf ein ursprünglichvereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
18. Die Redaktion liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung der Redaktion über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
19. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Filme, Lithos, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
20. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder anders zugesicherte Auflage um mehr als 20% unterschritten wird. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn die Redaktion dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig-Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
21. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
22. Erfüllungsort ist der Sitz der Redaktion. Gerichtsstand ist der Sitz der Redaktion. Soweit Ansprüche der Redaktion nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich derGerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichts- stand der Sitz der Redaktion vereinbart. Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

**Zusätzliche Geschäftsbedingungen**
a) Die allgemeinen und unsere zusätzlichen Geschäftsbedingungen, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Abweichende Geschäftsbedingungen werden erst gültig durch schriftliche Bestätigung der Redaktion.
b) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge - sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde - mit dem des neuen Tarifs in Kraft.c) Bei Kunden/Werbeagenturen, die zum ersten Mal mit der Redaktion in Geschäftsverbindung treten, kann Vorauskasse bis zum Anzeigenschlusstermin verlangt werden.
d) Bei Druckvorlagen, die zusätzliche Satz-, Film- und Lithokosten verursachen, werden diese in Rechnung gestellt. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen und Belichtungsdateien nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Bei Überschreitung der im Terminplan festgelegten Daten für die Übersendung der Druckunterlagen kann keine Gewähr für eine einwandfreie Druckwiedergabe übernommen werden.
e) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des Anzeigentextes/Bildmotivs. Er stellt die Redaktion von allen Ansprüchen Dritter frei, die in diesem Zusammenhang etwa geltend gemacht werden, auch wenn der Auftrag storniert sein sollte. Die Redaktion ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu.
g) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann die Redaktion die entstandenen Satzkosten berechnen.
h) AE-Provisionen in Höhe von 15% vom Listenpreis werden nur Agenturen gewährt, die Anzeigen gewerbsmäßig im eigenen Namen und für eigene Rechnung erwerben und an Dritte weiterveräußern. Agenturen müssen sich in Verträgen und Abmachungen mit ihren Kunden (Inserenten) an die Listenpreise der Redaktion halten. Auf Sonderpreise und rabattierte Preise wird keine AE-Provision gewährt. Die von der Redaktion gewährte AEProvision darf von Agenturen an ihre Kunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
i.) AE-Provisionen werden nur dann gewährt, wenn alle erforderlichen Arbeiten von der Agentur übernommen und reprofähige Vorlagen abgeliefert werden. Werden nicht reprofähige Vorlagen zur Verfügung gestellt, verringert sich die AE-Provision auf 10%. In jedem Fall ist Voraussetzung für einen Provisionsanspruch, dass kein Erstkontakt mit dem Auftraggeber durch die Landshuter Mama-Redaktion zustande gekommen ist oder ein Direktvertrag vorliegt. Bei Ausfall bzw. Insolvenz einer Agentur haftet der Auftraggeber für die bestellten Anzeigen.

**Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung**
von Druckunterlagen für Anzeigen
a) Digitale Druckvorlagen sind solche, welche per Datenträger direkt oder indirekt per Fernübertragung an die Redaktion papierlos übermittelt werden.
b) Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen der Redaktion zur Erstellung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Anspruch auf Preisminderung oder Schadenersatz.
c) Bei digitaler Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. ge- speichert werden. Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien verwendet werden, also solche Dateien, an denen die Redaktion inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien (z. B. Dateien, die unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand usw. gespeichert wurden) kann die Redaktion ablehnen. Die Redaktion kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.
d) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden.Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Anspruch auf Preisminderung oder Schadenersatz auslösen können. In jedem Fall ist ein Ausdruck per Fax an die Redaktion zu senden, um die sachliche Richtigkeit überprüfen zu können. Ein Korrekturfax muss vom Kunden ausdrücklich angefordert werden. Nur bei richtiger Farbanpassung ist eine farblich richtige Umsetzung in üblichen Toleranzen gewährleistet.
e) Werden digital übermittelte Druckvorlagen per Datenträger an die Redaktion übermittelt, werdendiese nur auf besonderen Wunsch an den Kunden gegen eine pauschale Versandgebühr von EUR 2,50 zurückgeschickt.
f) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckvorlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen kann. Die Redaktion behält sich zudem vor, den Kundenauf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren der Redaktion Schäden entstanden sind.